

Februar 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten, haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann-Neudörffer-Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170
www.lwk-bremen.de

Antragsstellung 2024

Die Antragsstellung 2024 startet voraussichtlich am 14.03. Das ANDI 2023 steht ab dem 27.02. nicht mehr zur Verfügung. Im danach folgenden Zeitraum bis ca. 14.03. werden Wartungs- und Vorbereitungsarbeiten durchgeführt.

Termine 2024

| | |
|---|------------|
| Bearbeitungsbeginn Sammelantrag | 14.03.2024 |
| Ende Abgabe Sammelantrag | 15.05.2024 |
| Ende Bearbeitungszeitraum AUKM | 15.05.2024 |
| Bearbeitungsbeginn Änderungsantrag | 16.05.2024 |
| Änderungen mit entsprechenden Friststrafungen (danach regelmäßige Ablehnung) | 31.05.2024 |
| Änderung ggf. mit Ausnahmen | 30.09.2024 |
| Ende Abgabe Berichtigungen | 30.09.2024 |

Alle Angaben ohne Gewähr.

Güllelagerraum

Bedingt durch die hohen Niederschlagsmengen erreichen die Güllelager vielerorts ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem werden wegen der dramatischen Hochwasserlage viele Flächen auf absehbare Zeit nicht befahrbar sein. Wer noch freie Kapazitäten (z.B. Keller unter ehemaligen Stallgebäuden o.ä.; noch funktionstüchtig) hat oder Lagerraum abgeben kann, meldet sich bitte dringend bei der Kammer unter:

0421/5364170 oder per Mail an: info@lwk-bremen.de

Meldung Hochwasserschäden

Webcode: 01042712

Aktuell ist ein Hochwasser-Hilfsprogramm der Länder Niedersachsen und Bremen in Vorbereitung. Dazu wird ein Nachweis etwaiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen inkl. Grünland zwingend notwendig sein. Dieser Nachweis kann durch digitale Bilder mittels FANi-App erbracht werden.

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

1. Dokumentation der Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit der FANi-App (**unverzüglich**)
 2. Dokumentation der Schäden an Gebäuden und/oder Inventar mit Bildern (Smartphone) und Aufzeichnungen (**unverzüglich**)
 3. Information der LWK per E-Mail hw24@lwk-niedersachsen.de mit folgenden Angaben:
 - Name und Anschrift des Betriebes mit Registriernummer
 - Aufstellung der betroffenen Flächen mit Schlagnummer aus dem Sammelantrag (**Frist: Eingang bei LWK Niedersachsen bis spätestens 26.02.2024**)
 4. Hochladen der erstellten Fotos in der FANi-App **Frist: 29.02.2024**
 5. Sammeln Sie bitte alle Belege, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschaden stehen!
 6. Bei Schäden über 3.000,- € ziehen Sie in jedem Fall einen landwirtschaftlichen Sachverständigen hinzu! Die Liste der Sachverständigen finden Sie unter : <https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/sachverstaendige>
-

Meldung Gänseschäden

Von Februar bis Mai können Sie Ihre Gänseschäden melden. Das Formular dazu können Sie sich auf unserer Website unter „Formulare“ herunterladen. Nach dem 15.05. werden wir wieder eine Bestandsaufnahme der gemeldeten Flächen durchführen. **Nur gemeldete Flächen werden aufgenommen und angeschaut.**

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir Sie gerne aufmerksam machen:

Am Mittwoch den **13.03.2024** von **18:00 – 19:00** Uhr laden wir Sie herzlich ein zu einer Infoveranstaltung „**Digitaler Futterbau**“ ein.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung finden Sie im Anhang des Newsletters.

Bei Fragen und Anmerkungen sind wir gern für Sie da.
Ihr Team der LWK Bremen